

Hessen: Zeitguthaben Lebensarbeitszeitkonto Antrag auf Abhebung widerrufen?

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 11. Juli 2011 22:46

Hallo,

ich denke mal, dass meine Frage sehr spezifisch ist, darum wäre ich schon froh um Hinweise, wohin ich mich wenden könnte.

Ich habe im Januar auf dem Dienstweg die Inanspruchnahme meines Zeitguthabens beantragt, das wären effektiv zwei Unterrichtsstunden weniger im neuen Schuljahr gewesen. Nach Informationen der GEW würde dies zum 1.8.11 wirksam (dazu müsste es ja zu der bewilligten Stundenreduktion einen Bescheid geben, oder?). Aufgrund bestimmter Umstände, die ich nicht vorhersehen konnte, hätte ich von einer eventuellen Zeitgutschrift dann ja gar nichts. Kann ich meinen Antrag jetzt einfach so widerrufen? Waren da Fristen zu wahren?

Meine Fragen wären also folgende:

1. Hättet ihr eine Idee, an wen ich mich mit meiner Frage am Besten wende? Rechtsberatung der Gewerkschaft? Dezerent im Schulamt? Andere Ideen?
2. Gibt es von irgendwoher Erkenntnisse darüber, ob diese Anträge auch wirklich bearbeitet werden bzw. auf welcher Ebene dies geschieht?

Viele Grüße

Maria

EDIT: Meine SL ist bis Mitte übernächster Woche nicht verfügbar, sonst würde ich da fragen. Aber der 1.8. ist ja bald.

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 12. Juli 2011 09:45

Falls es mal jemand braucht: das Schulamt scheint hier Ansprechpartner zu sein. Update, wenn der zuständige Sachbearbeiter erreichbar ist.

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 13. Juli 2011 14:00

Zuständig ist (der jeweilige Sachbearbeiter im) Schulamt. Rücknahme des Antrags (selbstverständlich ebenfalls auf dem Dienstweg) ist form- und fristlos möglich. *uff*